

Beitragssordnung

des Vereins American Sports Clubs Crailsheim e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann von der Mitgliederversammlung des Vereins oder dem Vorstand geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (3) Eine Zahlung per Überweisung ist mit dem Vorstand abzuklären und per Überweisungsnachweis zu bestätigen.
- (4) Die ehrenamtlich Tätigen Vereinsmitglieder können auf Beschluss des Vorstands Jahresbeitrags befreit werden.
- (5) Bei der Sparte Baseball wird der Jahresbeitrag in vier Teilen zum Anfang eines Quartals eingezogen.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Jahresbeitragshöhe
Grundbeitrag	
Alle Mitglieder	70,-€
Spartenbeitrag American Football / Flag Football	
Volljähriges Mitglied	110,-€
Jugendliche von 16 bis 18 Jahre Und Schüler + Studenten	80,-€
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre	60,-€
Spartenbeitrag Baseball	
Volljähriges Mitglied	150,-€
Schüler und Studenten	130,-€
Spartenbeitrag Cheerdance	
Volljähriges Mitglied	80,-€
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	60,-€
Weitere Ermäßigungen	
2. Kind / weiteres Familienmitglied 20,-€ Reduzierung auf jeweilige Kategorie	20,-€

- (1) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
- (4) Eine passive Mitgliedschaft muss im Zeitraum vom 01.11. bis 31.12. des Vorjahres gemeldet sein. Eine Umstellung auf eine passive Mitgliedschaft ist nachträglich ausschließlich ohne Erstattung der fälligen Jahresbeiträge möglich
- (5) Bei Mahnungen werden eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 10 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr berechnet, entsprechend der anfallenden zusätzlichen Kosten durch die Bank.

§4 Vereinskonto

- (1) Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG, 62290110 BLZ, 0234626003 Konto.
Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 04. September 2021 beschlossen, durch die Vorstandsversammlung beschlossen und tritt unmittelbar in Kraft.
Die letzte Änderung wurde am 26.08.2025 beschlossen

Stand 26.08.2025

Ergänzung Beitragsordnung Hilfe-Leistung-Regelung

Präambel

Die Hilfe-Leistung-Regelung soll in der Beitragsordnung des Vereines American Sports Club Crailsheim e.V. aufgenommen werden und kann jährlich bei der Mitglieder Versammlung angepasst werden. Diese Regelung soll für die Gleichheit eines jeden Mitgliedes im Verein stehen.

Ein jedes Mitglied, welches in einer Sparte aktiv ist, erklärt sich bereit eine von der MVV festgesetzten Stundenzahl im Verein zu helfen. Sind die Stunden erreicht, wäre die weitere Hilfe wünschenswert, jedoch nicht für diese Regelung erforderlich.

§1 Stunden

Mit der Definition Helferstunden sind jene Arbeitsstunden definiert, welche der Verein für Aufgaben veranschlagt, ohne diese fremd zu vergeben. Die Helferstunden werden in einer jederzeit einsehbaren Tabelle erfasst und geführt. Der entsprechende Zeitrahmen der Erfassung ist immer der 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die voraussichtlich veranschlagten Stunden müssen jährlich vom Vorstand in der MVV vorgelegt und erörtert werden. Die MVV bestimmt jährlich per Abstimmung, wie viele Helferstunden jedes Mitglied beizutragen hat.

Sollte eines der erfassten Mitglieder diese Anzahl nicht erreichen, so muss dieses Mitglied einen jährlich festgesetzten Betrag, je fehlender Stunde entrichten. Die Höhe des Betrages je fehlender Stunde beträgt bei Inkrafttreten dieser Regelung 10,- EUR. Die Gelder, welche durch diese Regelung eingenommen werden, dürfen ausschließlich satzungs- und zweckgebunden genutzt werden.

§2 Von der Regelung definierte Personen

Jedes Mitglied, welches in einer der Sparten des American Sport Clubs e.V. aktiv eingebunden ist und kein Ehrenamt im Verein ausübt (u.a. Trainer/Übungsleiter, Schiedsrichter) ist verpflichtet die angesetzten Helferstunden oder den entsprechenden Ausgleich zu entrichten.

Ausgenommen hiervon sind Personen mit Behinderung über 50%, sowie Personen unter 18 Jahren und Mitglieder die nicht zum 31.12. des Vorjahres als Mitglied im Verein geführt wurden. Diese Personen sind nicht verpflichtet, deren Hilfe ist dennoch gerne gesehen und erwünscht.

§3 Handhabung

Jedes betroffene Vereinsmitglied erhält per E-Mail oder der genutzten Vereinssoftware einen Zugang zu einer Onlineübersicht der Termine und muss sich selbstständig zu den entsprechenden Terminen anmelden. Hierbei gilt das Motto: „Wer zuerst kommt malt zuerst“. Dabei ist es unerheblich, ob er selbst oder eine dritte „geeignete“ Person den Termin ausführt.

Beispiel: Max meldet seine Schwester Maxim zum Gameday am 01.01.2024 an. Wenn Maxim am Gameday anwesend war, werden die Stunden Max angerechnet.

Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich die korrekte E-Mail Adresse an den Verein zu übermitteln oder einen entsprechenden Zugang zur App zu erhalten.

§4 Krankheit/Ausfall

Bei Krankheit oder sonstigem Ausfall muss die betreffende Person selbstständig nach einem Ersatz suchen und dies entsprechend rechtzeitig, frühzeitig oder so bald als möglich bei der Leitung des Einsatzes anmelden. Tauschaktionen sind generell möglich, aber ebenfalls nur nach Rücksprache der Leitung. In besonderen Fällen obliegt es dem Vorstand über die entsprechende Absage zu entscheiden.

§5 Erfassung der Stunden

Bei jedem Einsatz ist mindestens ein Vorstandsmitglied oder eine vom Vorstand bestimmte Person anwesend, welche die Helfer und deren Zeiten entsprechend erfasst. Zur Kontrolle erhält jeder Helfer spätestens innerhalb von 48 Stunden eine Bestätigungs-mail des Vereins. Angefangene Stunden werden ab der 31 Minute als volle Stunden gewertet.

§ 6 Abrechnung

Der angefallene Betrag wird unabhängig vom Mitgliederbeitrag am 1.2. des Folgejahres abgerechnet. Hierzu wird das bestehende SEPA-Lastschriftmandat genutzt.

§ 7 Sonstiges

Sollte eine nicht vorhergesehene Unstimmigkeit auftreten, so hat der Vorstand darüber zu beraten und einen entsprechenden Präzedenzfall zu schaffen.

Übersicht

Helpereinsätze

2024

Datum	Bezeichnung	Helper Anz.	h/je Helper	gesamt h
16.03.2024	Carport Fertigstellung, Tribünenbau	6	5	30
23.03.2024	Carport Fertigstellung, Tribünenbau, Videoturm, Grünschnitt	6	5	30
06.04.2024	Einrichten Purple Box, und divers	6	5	30
13.04.2024	Platzvorbereitung Gamedays	6	5	30
20.04.2024	Spiel Football*	8	5	40
25.05.2024	Spiel Football*	8	5	40
26.05.2024	Spiel Baseball*	3	5	15
22.06.2024	Spiel Football*	8	5	40
23.06.2024	Spiel Baseball*	3	5	15
14.07.2024	Spiel Football*	8	5	40
15.07.2024	Spiel Baseball*	3	5	15
21.09.2024	Werbeprojekt VoFe	8	3	24
Okt 24	Jugendspieltag	8	5	40
19.10.2024	Platz Winterfest machen	5	5	25
26.10.2024	Baumaßnahmen vorbereitung	5	5	25
07.12.2024	Weihnachtsmarkt	4	4	16
08.12.2024	Weihnachtsmarkt	4	4	16
offen	Spiel Baseball*	3	5	15
offen	Spiel Baseball	3	5	15
offen	Plakat Dienst	30	2	60
gesamt		135		561

*können noch variieren